

**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich  
**Band:** 50 (1935)  
**Heft:** 7

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.01.2025

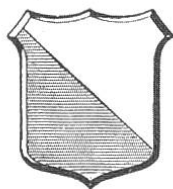
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Amtliches Schulblatt

## DES KANTONS ZÜRICH

**ABONNEMENTSPREIS**  
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**  
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

**Inhalt:** 1. Neueinteilung der Primar- und Sekundarschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen. — 2. Bundesfeier 1935. — 3. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 4. Verschiedenes. — 5. Neuere Literatur. — 6. Inserate.

**Beilage:** Lehrerverzeichnis 1935 (nur für Abonnenten).

### Neueinteilung der Primar- und der Sekundarschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen.

Der Kantonsrat hat am 27. Mai 1935 folgende Verordnung des Regierungsrates genehmigt:

#### Verordnung über die

#### Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919.

(Vom 27. Mai 1935.)

§ 1. Für die Einteilung der Primarschulgemeinden in Beitragsklassen ist die Steuerbelastung der politischen Gemeinden, denen sie angehören, einschließlich der Beiträge aus dem Finanzausgleich, maßgebend.

Die Sekundarschulgemeinden werden der Beitragsklasse zugeteilt, der die Primarschulgemeinde des Schulortes angehört.

§ 2. Den Maßstab für die Steuerbelastung bildet die Gesamtsteuer (Steuern der politischen Gemeinde, Armensteuer inbegriffen, Primar- und Sekundarschulsteuer, Kirchensteuer und Zivilgemeindesteuer) im Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Besteht eine Primarschulgemeinde aus mehreren politischen Gemeinden, so erfolgt die Einteilung nach den Steuerhältnissen der mit Steuern am stärksten belasteten Gemeinde.

§ 3. Als Grundlage für die Einteilung dienen die Feststellungen der Direktion des Innern.

§ 4. Die Beitragsklasseneinteilung erfolgt nach folgender Skala:

Durchschnittliche Gesamtsteuerbelastung %	Beitragsklasse
über 240	1
„ 230—240	2
„ 220—230	3
„ 210—220	4
„ 200—210	5
„ 190—200	6
„ 180—190	7
„ 175—180	8
„ 170—175	9
„ 165—170	10
„ 160—165	11
„ 155—160	12
„ 150—155	13
„ 145—150	14
„ 140—145	15
140 und darunter	16

§ 5. Übersteigt die Gesamtleistung des Staates für die Anteile am Grundgehalt der Primarlehrer Fr. 3100.— pro Lehrstelle des letzten Jahres, so erfolgt eine Verschiebung der in § 4 festgelegten Skala in der Weise, daß die Zahlen der Beitragsklassen eine oder mehrere Stufen gehoben werden, bis der Höchstbetrag nicht mehr überschritten wird. Umgekehrt tritt bei sinkenden Gemeindesteueransätzen eine Verschiebung der Beitragsklassenzahlen nach unten ein, solange, als die Höchstsumme damit nicht überschritten wird.

§ 6. Die staatlichen Leistungen an die Schulgemeinden stufen sich nach den Beitragsklassen in folgender Weise ab:

Beitr.- Klasse	Anteil am Grundgehalt		Arb.-L.	Staatsbeitrag nach § 1 des Schulleistungsgesetzes	
	Pr.-L.	Sek.-L.		lit. a, d, f %	lit. b, c, e, g, h %
1	3700	4600	115	74	49
2	3650	4550		71	47
3	3600	4500		68	45
4	3550	4450		65	43

Beitr.- Klasse	Anteil am Grundgehalt		Arb.-L.	Staatsbeitrag nach § 1 des Schulleistungsgesetzes	
	Pr.-L.	Sek.-L.		lit. a, d, f %	lit. b, c, e, g, h %
5	3500	4400	100	62	41
6	3450	4300		59	39
7	3400	4200		56	37
8	3350	4100		52	35
9	3300	4000	85	48	33
10	3200	3900		44	30
11	3100	3800		38	26
12	3000	3700		32	21
13	2900	3600	70	25	16,5
14	2800	3500		18	12
15	2700	3400		11	7,5
16	2600	3300		5	3,5

In außerordentlichen Fällen kann durch Regierungsratsbeschluß der Staatsbeitrag an Schulhausbauten (§ 1, lit. g, des Schulleistungsgesetzes) bis auf drei Viertel der notwendigen Baukosten erhöht werden.

Steuerschwachen Gemeinden, die mangels anderer Wohngelegenheit selber eine Lehrerwohnung beschaffen müssen, kann der Regierungsrat an die Kosten einen Beitrag bis auf die Höhe von drei Zehnteln ausrichten.

§ 7. Die Einteilung in Beitragsklassen erfolgt alljährlich durch die Erziehungsdirektion spätestens bis Ende September mit Wirkung je für das folgende Jahr. Der Einteilung für das Jahr 1935 werden die Durchschnittssteuereinsätze 1932/1934 zugrunde gelegt.

Durch die Neueinteilung darf eine Gemeinde gegenüber dem Vorjahre höchstens um drei Beitragsklassen schlechter gestellt werden.

§ 8. Die Verordnung vom 12. November 1928 über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 tritt mit Eintritt der Wirksamkeit der neuen Verordnung außer Kraft.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit ihrer Genehmigung durch den Kantonsrat in Kraft.

Für die Leistungen des Staates an die Lehrerbesoldungen

gilt bis zum 30. Juni 1935 die bisherige und vom 1. Juli 1935 an die neue Einteilung in Beitragsklassen.

Bei den Staatsbeiträgen gilt die neue Verordnung erstmals für die im Jahre 1935 auszurichtenden Beiträge.

Bei den im Jahre 1935 auszurichtenden Staatsbeiträgen an Schulhausbauten mit einer subventionsberechtigten Summe von mehr als Fr. 20,000.— darf der Ausfall für die Gemeinde gegenüber der Beitragsberechnung nach bisherigem Rechte nicht mehr als 8% der subventionsberechtigten Summe betragen.

In Ausführung dieser Verordnung werden die Primar- und die Sekundarschulgemeinden sowie die Fortbildungsschulkreise für das Jahr 1935 auf Grund der Durchschnittssteuersätze 1932/1934 folgenden Beitragsklassen zugeteilt:

a) P r i m a r s c h u l g e m e i n d e n .

Bezirk Zürich.

Zürich 15, Äsch 4, Birmensdorf 4, Dietikon 5, Oberengstringen 6, Ötwil-Geroldswil 1, Schlieren 13, Uitikon a. A. 1, Unterengstringen 6, Urdorf 6, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Äugst 1, Affoltern 4, Bonstetten 6, Hausen 7, Hedingen 7, Kappel 4, Knonau 4, Maschwanden 5, Mettmenstetten 3, Obfelden 14, Ottenbach 4, Rifferswil 5, Stallikon 5, Wettswil 2.

Bezirk Horgen.

Adliswil 5, Hirzel 1, Horgen 7, Hütten 4, Kilchberg 16, Langnau 3, Oberrieden 4, Richterswil 5, Rüslikon 16, Schönenberg 1, Thalwil 13, Wädenswil 14.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 12, Herrliberg 13, Hombrechtikon 4, Küsnacht 16, Männedorf 14, Meilen 14, Ötwil 4, Stäfa 11, Ütikon 16, Zumikon 12.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 4, Bubikon 7, Dürnten 3, Fischenthal 1, Goßau 2, Grüningen 3, Hinwil 4, Rüti 6, Seegräben 9, Wald 6, Wetikon 5.

Bezirk Uster.

Dübendorf 11, Egg 2, Fällanden 4, Greifensee 5, Maur 2,

Mönchaltorf 1, Schwerzenbach 4, Uster 8, Volketswil 4, Wangen 5.

#### Bezirk Pfäffikon.

Bauma 8, Fehraltorf 10, Hittnau 3, Illnau 4, Kyburg 1, Lindau 16, Pfäffikon 10, Russikon 1, Sternenbergr 1, Weislingen 4, Wila 4, Wildberg 1.

#### Bezirk Winterthur.

Winterthur 8, Altikon 7, Bertschikon 1, Brütten 12, Dägerlen 1, Dättlikon 1, Dinhard 4, Elgg 10, Ellikon 6, Elsau 2, Hagenbuch 1, Hettlingen 1, Hofstetten 1, Neftenbach 1, Pfungen 7, Rickenbach 8, Schlatt 1, Seuzach 2, Turbenthal 14, Wiesendangen 1, Zell 3.

#### Bezirk Andelfingen.

Adlikon 1, Benken 11, Berg 15, Buch 7, Dachsen 4, Dorf 7, Feuerthalen 4, Flaach 1, Flurlingen 14, Großandelfingen 10, Henggart 1, Humlikon 7, Kleinandelfingen 7, Marthalen 5, Oberstammheim 6, Ossingen 6, Rheinau 13, Thalheim 3, Trüllikon 1, Truttikon 10, Uhwiesen 6, Unterstammheim 3, Volken 1, Waltalingen 2.

#### Bezirk Bülach.

Bachenbülach 9, Bassersdorf 11, Bülach 9, Dietlikon 11, Eglisau 7, Embrach 7, Freienstein 2, Glattfelden 6, Hochfelden 5, Höri 1, Hüntwangen 8, Kloten 12, Lufingen 13, Nürensdorf 3, Oberembrach 1, Opfikon 11, Rafz 13, Rorbas 1, Wallisellen 13, Wasterkingen 7, Wil 10, Winkel 8.

#### Bezirk Dielsdorf.

Bachs 1, Boppelsen 1, Buchs 4, Dällikon 8, Dänikon-Hüttikon 1, Dielsdorf 7, Neerach 2, Niederglatt 5, Niederhasli 3, Niederweningen 13, Oberglatt 12, Oberweningen 7, Otelfingen 4, Regensberg 6, Regensdorf 5, Rümlang 10, Schleinikon 7, Schöfflisdorf 7, Stadel 2, Steinmaur 1, Weiach 4.

#### b) Sekundarschulgemeinden.

##### Bezirk Zürich.

Zürich 15, Birmensdorf 4, Dietikon 5, Schlieren 13, Weiningen 1, Zollikon 16.

##### Bezirk Affoltern.

Affoltern 4, Hausen 7, Hedingen 7, Mettmenstetten 3, Obfelden-Ottenbach 14.

## Bezirk Horgen.

Adliswil 5, Hirzel 1, Horgen 7, Kilchberg 16, Langnau 3, Oberrieden 4, Richterswil 5, Rüschlikon 16, Thalwil 13, Wädenswil 14.

## Bezirk Meilen.

Erlenbach 12, Herrliberg 13, Hombrechtikon 4, Küsnacht 16, Männedorf 14, Meilen 14, Stäfa 11, Ütikon 16.

## Bezirk Hinwil.

Bäretswil 4, Bubikon 7, Dürnten 3, Fischenthal 1, Goßau 2, Grüningen 3, Hinwil 4, Rüti 6, Wald 6, Wetzikon 5.

## Bezirk Uster.

Brüttsellen 5, Dübendorf 11, Egg 2, Maur 2, Mönchaltorf 1, Nänikon 8, Uster 8, Volketswil 4.

## Bezirk Pfäffikon.

Bauma 8, Fehraltorf 10, Hittnau 3, Illnau 4, Pfäffikon 10, Rikon-Lindau 10, Russikon 1, Weißlingen 4, Wila 4.

## Bezirk Winterthur.

Winterthur 8, Elgg 10, Neftenbach 1, Pfungen 7, Räter-schen 2, Rickenbach 8, Rikon-Zell 3, Seuzach 2, Turbenthal 14, Wiesendangen 1.

## Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 10, Benken 11, Feuerthalen 4, Flaach 1, Mar-thalen 5, Ossingen 6, Stammheim 3, Uhwiesen 6.

## Bezirk Bülach.

Bassersdorf 11, Bülach 9, Eglisau 7, Embrach 7, Freien-stein 2, Glattfelden 6, Kloten 12, Rafz 13, Wallisellen 13, Wil 10.

## Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 7, Niederhasli 3, Niederweningen 13, Otelfin-gen 4, Regensdorf 5, Rümlang 10, Schöfflisdorf 7, Stadel 2.

## c) Fortbildungsschulkreise.

## Bezirk Zürich.

Zürich 15, Birmensdorf 4, Dietikon 5, Schlieren 13, Wei-ningen 1, Zollikon 16.

## Bezirk Affoltern.

Affoltern 4, Hausen 7, Hedingen 7, Mettmenstetten 3, Obfelden 14.

## Bezirk Horgen.

Adliswil 5, Horgen 7, Kilchberg 16, Langnau 3, Richterswil 5, Rüslikon 16, Schönenberg 2, Thalwil 11, Wädenswil 14.

## Bezirk Meilen.

Erlenbach 12, Hombrechtikon 4, Küsnacht 16, Männedorf 14, Meilen 14, Stäfa 11, Uetikon 16.

## Bezirk Hinwil.

Bäretswil 4, Bubikon 7, Dürnten 3, Fischenthal 1, Goßau 2, Grüningen 3, Hinwil 4, Rüti 6, Wald 6, Wetzikon 5.

## Bezirk Uster.

Brüttisellen 5, Dübendorf 11, Egg 2, Maur 2, Uster 7, Volketswil 4.

## Bezirk Pfäffikon.

Bauma 8, Hittnau 3, Illnau 4, Lindau 15, Pfäffikon 10, Russikon 1, Weißlingen 4, Wila 4.

## Bezirk Winterthur.

Winterthur 8, Elgg 10, Neftenbach 1, Rätterschen 2, Pfungen 7, Rickenbach 8, Rikon-Zell 3, Seuzach 2, Turbenthal 14, Wiesendangen 1.

## Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 10, Feuerthalen 4, Flaach 1, Marthalen 5, Ossingen 6, Stammheim 3.

## Bezirk Bülach.

Bassersdorf 11, Bülach 9, Eglisau 7, Embrach 7, Glattfelden 6, Kloten 12, Rafz 13, Rorbas-Freienstein 2, Wallisellen 13, Wil 10.

## Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 4, Furttal 5, Niederhasli 3, Niederweningen 11, Rümlang 10, Stadel 2.

---

Die staatlichen Besoldungen der Primar- und Sekundarlehrer, der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule sowie der Lehrkräfte an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule sind vom 1. Juli 1935 an nach den vorstehenden Klassen zu berechnen und auszurichten. Die Schulpflegen haben dafür zu sorgen, daß den Lehrkräften der Volksschule diejenigen Zuschüsse zum



gesetzlichen Grundgehalt ausbezahlt werden, die der Beitragsklasse ihrer Gemeinde entsprechen. Den Lehrkräften an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ist von den Schulkreisen auch der als Bundesbeitrag erhältliche Drittel der Dienstalterszulagen auszurichten (siehe Skalen am Schluß dieses Artikels).

Die Neuordnung der Zuerkennung außerordentlicher Besoldungszulagen an Volksschullehrer bleibt vorbehalten.

Für das Jahr 1935 werden die in § 1 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer (vom 2. Februar 1919) aufgeführten Staatsbeiträge für das Volksschulwesen nach der neuen Klasseneinteilung berechnet.<sup>1</sup> Die Prozentsätze, die den Gemeinden an die subventionsberechtigten Ausgaben ausgerichtet werden, sind ebenfalls in den nachfolgenden Skalen enthalten.

Zu bemerken ist, daß die Einteilung in Beitragsklassen nunmehr alljährlich in Revision gezogen wird (S. § 7 der Verordnung).

Grundgehalt der Besoldungen der Lehrerschaft der Volksschule						Staatsbeitrag nach § 1 d. Gesetz. v. 2. II. 1919		
Beitrags- klasse	Primarlehrer		Sekundarlehrer		Arb.- u. Haush.- lehrerinnen		lit. a, d, f. 0/0 *	lit. b, c, e, g, h. 0/0 **
	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.		
1	3700	100	4600	200	115	5	74	49
2	3650	150	4550	250				
3	3600	200	4500	300				
4	3550	250	4450	350				
5	3500	300	4400	400	100	20	62	41
6	3450	350	4300	500				
7	3400	400	4200	600				
8	3350	450	4100	700				
9	3300	500	4000	800	85	35	48	33
10	3200	600	3900	900				
11	3100	700	3800	1000				
12	3000	800	3700	1100				
13	2900	900	3600	1200	70	50	25	16,5
14	2800	1000	3500	1300				
15	2700	1100	3400	1400				
16	2600	1200	3300	1500				

[Gesetzliches Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 3800, Sekundarlehrer Fr. 480, Arbeits- und Haushaltslehrerinnen für die wöchentliche Stunde Fr. 120.]

**Besoldung der Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen  
Fortbildungsschulen (nach §§ 20 und 21 der Verordnung  
vom 3. Mai 1932.**

Dienst- jahre	Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde							
	Staat				Fortbildungsschulkreise *			
	in den Beitragsklassen				in den Beitragsklassen			
	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13-16 Fr.	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13-16 Fr.
0	80.—	70.—	60.—	50.—	60.—	70.—	80.—	90.—
1	83.33	73.33	63.33	53.33	61.67	71.67	81.67	91.67
2	86.67	76.67	66.67	56.67	63.33	73.33	83.33	93.33
3	90.—	80.—	70.—	60.—	65.—	75.—	85.—	95.—
4	93.33	83.33	73.33	63.33	66.67	76.67	86.67	96.67
5	96.67	86.67	76.67	66.67	68.33	78.33	88.33	98.33
6	100.—	90.—	80.—	70.—	70.—	80.—	90.—	100.—
7	103.33	93.33	83.33	73.33	71.67	81.67	91.67	101.67
8	106.67	96.67	86.67	76.67	73.33	83.33	93.33	103.33
9	110.—	100.—	90.—	80.—	75.—	85.—	95.—	105.—
10	113.33	103.33	93.33	83.33	76.67	86.67	96.67	106.67
und mehr								

\* In den Anteilen der Schulkreise sind die Bundesbeiträge inbegriffen.

Zürich, den 14. Juni 1935.

Die Erziehungsdirektion.

### Bundesfeier 1935.

Die Bundesfeiersammlung 1935 ist wiederum einem Werk gewidmet, das in besonderem Maße der reiferen Jugend zugute kommt: dem Freiwilligen Arbeitsdienste jugendlicher Arbeitsloser. In der heutigen schweren

<sup>1</sup> Dabei ist der Beschluß des Kantonsrates vom 5. März 1934 über den 5<sup>o</sup>/oigen Abbau der Staatsangestellten zu beachten.

\* Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Schulmaterial an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule nach § 7 der Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 3. Mai 1932.

\*\* Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen nach § 13 der Verordnung vom 3. Mai 1932.

Zeit ist die Arbeitslosigkeit besonders für Jugendliche von verhängnisvoller Wirkung. Der jugendliche Arbeitswille zerreibt sich angesichts des versperrten Arbeitsmarktes; der aufgezwungene Müßiggang führt zum Verrosten der Kräfte und ruft sehr oft trübem Pessimismus und Verzweiflung.

Der freiwillige Arbeitsdienst gibt diesen jugendlichen Arbeitslosen eine Möglichkeit, in froher Lagerkameradschaft gesunde und gemeinnützig-wertvolle Arbeit zu leisten und sich damit mit eigenen Kräften zu erhalten. Andererseits schafft der Freiwillige Arbeitsdienst für bedrängte Gegenden die Möglichkeit, bisher aus finanziellen Gründen unausgeführt gebliebene, notwendige Arbeiten ausführen zu lassen.

Der Freiwillige Arbeitsdienst verdient aus sozialen, wirtschaftlichen, erzieherischen und nationalen Gründen unsere vollste Aufmerksamkeit und Förderung. Er ist aber, weil erst neueren Datums, noch nicht in weiten Kreisen unseres Volkes bekannt.

Es ist daher angezeigt, daß auf geeignete Weise dem Freiwilligen Arbeitsdienst auch in der Schule Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dies kann geschehen, indem etwa eine Schulstunde mit Besprechungen und Aufsätzen dem Freiwilligen Arbeitsdienst gewidmet wird. Für die erzieherische Aufgabe der Schule ergibt sich daraus sicherlich eine wertvolle Bereicherung.

Die Schweizerische Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst Zürich, Eidg. Techn. Hochschule, ist gerne bereit, den Lehrern auf Wunsch geeignetes Material zur Verfügung zu stellen.

Die Erziehungsdirektion.

## **Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.**

### **1. Behörden.**

**Erziehungsrat.** Der Kantonsrat hat am 20. Mai 1935 für die Amtsdauer 1935—1939 zu Mitgliedern des Erziehungsrates gewählt: Guggenbühl, Prof. Dr. G., Küsnacht b.Zch.; Haegi, Ernst, Bankrat, Affoltern a. A.; Hunziker, Prof. Dr. Fritz, Feldmeilen; Meier, Anton, Typograph, Nürensdorf, und

am 27. Mai die von der Schulsynode getroffene Wahl von Emil Hardmeier, Zürich, und Prof. Dr. Paul Niggli, Zürich, als Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate bestätigt.

**Schulsynode.** Die Schulsynode hat am 20. Mai 1935 für die Amtsdauer 1935—1937 den Vorstand wie folgt gewählt: Präsident: Stettbacher, Hans, Prof. Dr., Zürich; Vizepräsident: Huber, Paul, Sekundarlehrer, Affoltern a. A.; Aktuar: Vittani, Karl, Primarlehrer, Winterthur-Wülflingen.

**Kant. Jugendamt.** An Stelle des zum Regierungsrat gewählten Dr. Robert Briner hat der Regierungsrat am 6. Juni 1935 als Vorsteher des kantonalen Jugendamtes mit Antritt am 16. Juni gewählt: Dr. jur. Emil Hauser, geboren 1884, in Winterthur.

**Bezirksschulpflegen.** Zürich: Rücktritt Ludwig Bauer, Sekretariatsangestellter, in Zürich 3; Guido Schächli, Pfarrer, Schlieren. Wahl Hermann Großmann, Pfarrer, in Zürich 1.

Meilen: Rücktritt a. Sekundarlehrer Jakob Stelzer und Wahl Albert Furrer, Sekundarlehrer, in Uetikon a. S.

## 2. Volksschule.

**Lehrstellen.** Errichtung auf 1. Mai 1935: Oberwinterthur (1 P. und 1 S.); Aufhebung auf 1. Mai 1935: Winterthur (1 P. und 1 S.).

### Abgang von Lehrkräften.

#### Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich (Limmattal)	Zogg, Ernst	1886	1907—1935	13. Mai 1935

Rücktritte unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Im Staatsdienst seit:
Zürich (Limmattal)	Robmann, Agnes *	1895
Bertschikon	Nievergelt, Paul **	1930

### Verweserei

mit Antritt auf 1. Juni 1935.

Schule	Name und Heimatort
Zürich (Limmattal)	Wydler, Walter, von Zürich.

\* aus Gesundheitsrücksichten. \*\* wegen Übernahme einer andern Tätigkeit.

## Wahlen

mit Antritt auf 1. Mai 1935.

Primarlehrer.

Brütten

Auer, Ernst, von Dürnten, Verweser.

„

Kern, Johannes, von Bülach, Verweser.

## Vikariate im Monat Juni.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juni	14	10	2	5	3	—	10	1	45
Neu errichtet wurden . . .	11	1	—	7	2	—	1	—	22
	25	11	2	12	5	—	11	1	67
Aufgehoben wurden . . . .	12	4	—	5	3	—	4	—	28
Total der Vikariate Ende Juni	13	7	2	7	2	—	7	1	39

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

## 3. Höhere Lehranstalten.

**Universität.** Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in Geschichte: Dr. Hans Waser, geb. 1906, von Zürich; in Zoologie: Eva Stoll, geb. 1910, in Zürich.

Hinschied am 10. April 1935: Dr. Paul Schmiedel, geb. 1851, Honorarprofessor der Universität Zürich.

## Verschiedenes.

**Stipendienrückzahlung.** Ein zürcherischer Rechtsanwalt hat der Erziehungsdirektion in dankbarer Erinnerung an seinerzeit bezogene Studienunterstützung den Betrag von Fr. 5,000 übermittelt. Die Schenkung wird angelegentlich verdankt und der Betrag dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, aus dem Studienunterstützungen in solchen Fällen ausgerichtet werden, in denen aus dem ordentlichen Stipendienkredit keine Unterstützung möglich ist.

## Neuere Literatur.

- Psychotechnik.** Angewandte Psychologie. Von Hans Spreng unter Mitarbeit schweizer. Psychotechniker. 214 Seiten und 21 Tabellen. Preis geheftet Fr. 4.80. Verlag Max Niehans, Zürich und Leipzig.
- Physik.** Lehrbuch von Prof. Dr. Ulrich Seiler. Erster Teil: Allgemeine Mechanik und Mechanik der festen Körper. Dritte Auflage. Neu bearbeitet von Dr. W. Hardmeier, Professor am Gymnasium Zürich. Preis Fr. 4.—. Zu beziehen durch den Polygraphischen Verlag A.-G., Zürich.
- Das Tagebuch des Doktor Alhard.** Vermächtnis eines Jugendführers. Von Will Sauer. Preis geb. RM. 3.80, kart. RM. 2.80. Verlag Heinz Schnakenburg, Berlin-Steglitz.
- Thomas und Felix Platter.** Erinnerungen und Tagebuchblätter, herausgegeben von R. Schudel-Benz. Preis 50 Rp. Verlag des Vereins für Verbreitung guter Schriften, Zürich.
- Schaffsteins blaue und grüne Bändchen:** Sterne und Erde in ihren Wandlungen, von Batti Dohm. Bei Bezug von mindestens 10 Bändchen Vorzugspreise für Schulen. Hermann Schaffstein, Verlag, in Köln.
- Sonne, Sonnenschein.** Eine Singfibel von Adolf Strube. Preis RM. 1.60. Verlag Carl Merseburger, Leipzig C. 1.
- Wochenend-Spiele.** 74 lustige Spiele zur frohen Freizeitgestaltung für Schule, Verein und Gesellschaft, von Hans Aigner. Preis broschiert 2 Schill. Verlag Bernhard Recla, Graz (Oesterreich).
- Zeitschrift für Kinderpsychiatrie,** redigiert und herausgegeben von Dr. M. Tramer, Privatdozent, Bern. Abonnement für jährlich 6 erscheinende Hefte Fr. 12.—. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel.
- Zürcher Illustrierte,** erscheint Freitags. Enthält in zwangloser Folge die „Mitteilungen des Wanderbundes“. Abonnementspreis halbjährlich Fr. 8.65, jährlich Fr. 16.70. Verlag Conzett u. Huber, Morgartenstraße 29, Zürich.
- Pro Juventute.** Schweizer. Monatschrift für Jugendfürsorge und Jugendpflege. Herausgegeben vom Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich. Abonnementspreis pro Jahr Fr. 7.50.

## Inserate.

### Primarlehrkurs für Abiturienten zürcherischer Mittelschulen.

Mit Beginn des Wintersemesters beginnt wieder ein Ergänzungskurs für Kandidaten des Primarlehramtes. Er ist in erster Linie für die Absolventen der Lehramtsabteilung der Kantonschule Winterthur bestimmt; soweit Platz vorhanden ist, werden auch Abiturienten anderer zürcherischer Maturitätsmittelschulen aufgenommen. Für die Teilnahme besteht ein Numerus clausus; der Erziehungsrat hat die Zahl der Aufzunehmenden auf 26 beschränkt. Um den Bewerbern rechtzeitig über Aufnahme oder Nichtaufnahme Aufschluß geben zu können, werden sie eingeladen, ihre Anmeldung bis spätestens **Ende Aug. 1935** der Erziehungsdirektion einzureichen. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Den Anmeldungen sollen beigelegt werden:

1. Die Semesterzeugnisse der Mittelschule (kant. Oberrealschulen und Gymnasien Zürich und Winterthur, Gymnasialabteilung der Töchterschule Zürich).
2. Das Maturitätszeugnis, sofern die Reifeprüfung schon bestanden ist.
3. Ausweise über Besuch des Gesangs- und Musiktheorie-, Turn- und Zeichenunterrichts, über den Besuch eines physikalischen und chemischen Praktikums, sofern diese Ausweise nicht schon durch die Semesterzeugnisse oder das Maturitätszeugnis erbracht sind.
4. Ausweis über Unterricht in Instrumentalmusik (Klavier- oder Violinspiel).
5. Ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand. (Formulare auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion erhältlich.)

Die Erziehungsdirektion.

---

### Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität.

In der 2. Hälfte September findet eine Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität statt. Die Prüfung erstreckt sich auf die im Reglemente vom 26. Februar/21. März 1935 vorgeschriebenen Fächer.

Die schriftlichen Anmeldungen sind bis **spätestens 15. Juli 1935** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen**. Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr, Adresse und Bildungsgang des Bewerbers, sowie die in § 2 des Reglementes (vom 26. September 1912) verlangten Ausweise inkl. Quittung** für bezahlte Prüfungsgebühr für Bürger anderer Kantone oder für Nachprüfungen. Die Kandidaten haben ferner anzugeben, ob sie sich der **Prüfung in Religionsgeschichte** zu unterziehen gedenken oder nicht.

Über den Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 20. Juni 1935.

Die Erziehungsdirektion.

---

### Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1935 wird Ende September und anfangs Oktober stattfinden.

**Anmeldungen** sind schriftlich bis **spätestens 19. Juli 1935** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

**Namen, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse** des Bewerbers, sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer**.

Der **Anmeldung** sind die durch das Reglement vorgeschriebenen **Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent bzw. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren)** und die während der Studienzeit angefertigten **Aufsätze beizufügen**.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis **spätestens 14 Tage** vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehreramtes haben die freie Arbeit bis **1. September 1935** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern**.

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.  
Zürich, den 21. Juni 1935.

Die Erziehungsdirektion

---

### **Ausschreibung von Stipendien.**

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidg. Technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Wintersemester 1935 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, und eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. September dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 30. Oktober ihren Rektoren einzusenden.

Zürich, 20. Juni 1935.

Die Erziehungsdirektion.

---

### **Lehrerverzeichnis 1935.**

Das Lehrerverzeichnis 1935 kann von den Mitgliedern der zürcherischen Lehrerschaft zum Preise von 50 Rappen, von weiteren Interessenten zu Fr. 2.— durch die Kanzlei der Erziehungsdirektion, Hirschengraben 40, Zürich 1, Zimmer 10, bezogen werden.

Zürich, 20. Juni 1935.

Die Erziehungsdirektion.

---

## **Universität Zürich.**

### **Promotionen.**

Die Doktorwürde wurde im Monat Juni, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

#### **Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:**

##### a) Doktor beider Rechte:

Z'graggen, Ernst, von Altdorf (Uri): „Die politischen Rechte im Kanton Uri.“  
Kolb, Alfred, von Güttingen (Thurgau): „Die rechtliche Stellung der Mitglieder der Verwaltung nach schweizerischem Aktienrecht.“



Gugolz, Hans, von Zürich: „Privatgüterwagen und Eisenbahn. Eine Untersuchung über die rechtliche Stellung des Privatgüterwagens im Eisenbahnfrachtverkehr.“

Cattani, Heinz, von Engelberg: „Entwicklung des Talgerichts von Engelberg unter Klosterherrschaft.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Mötteli, Carlo, von Zürich: „Die Militärausgaben der Schweiz von 1914 bis 1921.“

Blaser, Mendel, von Tarnow (Polen): „Die Entwicklung der Finanzmonopole der Republik Polen und ihre Bedeutung für Fiskus und Volkswirtschaft.“

Seiler, Eduard, von Brig (Wallis): „Die Entwicklung berufständischer Ideen in der katholisch-sozialen Bewegung Frankreichs.“

Zürich, 18. Juni 1935.

Der Dekan: Z. G i a c o m e t t i.

#### Von der medizinischen Fakultät:

Jakóbowicz, Lazar, von Wadowice (Polen): „Sepsis tuberculosa acutissima. Beitrag zum Virulenzproblem der Tuberkelbazillen.“

Maier, Conrad, von Zürich: „Pharmakologische Untersuchungen über die Grundlagen der Boriherapie bei Epilepsie.“

Samuels, Nathan, von Brooklyn (U. S. A.): „Beiträge zur Kenntnis der Arachnoidea spinalis.“

Immerman, Hyman O., von New York: „Über familiäre Neurinomatoses Recklinghausen.“

Pearlman, Stanley M., von New York (U. S. A.): „Zur Bakteriologie und Typenlehre der Pneumokokkenerkrankungen.“

Lätsch, Willy, von Wald (Zürich) (med. dent.): „Antigenanalytische Untersuchungen an Trichophytin und Tuberkulin.“

Schläpfer, Emil, von Herisau: „Beitrag zur Kenntnis des Fettstoffwechsels. Über einen neuartigen Abbau der aliphatischen Kette.“

Petri, Charles, von Ardrossan (Schottland): „Die Entwicklung des Skelettes von *Cavia cobaya*.“

Zürich, 18. Juni 1935.

Der Dekan: H. W. M a i e r.

#### Von der philosophischen Fakultät I:

Haas, Leonhard, von Kriens und Littau (Luzern): „Schultheiß Ludwig Seiler von Luzern, mit besonderer Berücksichtigung der Kapitulationsverhandlungen in den Jahren 1479—1483.“

Alther, Alfred, von St. Gallen: „Beiträge zur Lautlehre südspanischer Mundarten.“

Zürich, 18. Juni 1935.

Der Dekan: R. F a e s i.

#### Von der philosophischen Fakultät II:

Yen, Shun Chang, von Shanghai (China): „Versuche über die Resonanzstrahlung der Quecksilberlinie 2536, 7 A. E. unter Vermeidung der Dopplerbreite.“

Zürich, 18. Juni 1935.

Der Dekan: P. N i g g l i.